

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 23. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2023)

zum Thema:

**Stand der wissenschaftlichen Evaluation des Einsatzes der Bodycam bei Polizei,
Feuerwehr und Rettungsdienst**

und **Antwort** vom 07. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2023)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 484
vom 23. August 2023

über Stand der wissenschaftlichen Evaluation des Einsatzes der Bodycam bei Polizei,
Feuerwehr und Rettungsdienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie weit ist die Evaluation der Anwendung und Auswirkungen von § 24c ASOG Bln, also dem Einsatz von Bodycams bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, durch die wissenschaftlichen Sachverständigen vorangeschritten?

- a) Zu welchem Datum hat die Auswertung begonnen oder ist der Beginn der Auswertung geplant?
- b) Zu welchem Datum ist zum einen mit einer Fertigstellung der Evaluation und zum anderen mit einer Veröffentlichung von Zwischen- und Abschlussergebnissen, sowie deren Übersendung an das Abgeordnetenhaus zu rechnen?

Zu 1.:

Die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage zum Einsatz von Bodycams im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) wird gemäß § 24c Absatz 7 Satz 2 ASOG von unabhängigen wissenschaftlichen Sachverständigen evaluiert.

Beginn der Evaluation durch wissenschaftliche Sachverständige der Humboldt-Universität zu Berlin war der 1. September 2023; sie wird nach einem Jahr abgeschlossen sein. Der

Evaluationsbericht wird anschließend dem Abgeordnetenhaus vorgelegt und veröffentlicht.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, Bodycams dauerhaft einzuführen, sodass die Befristung der Regelung in § 24c Absatz 7 Satz 1 ASOG gestrichen werden soll, um ein Außerkrafttreten am 1. April 2025 zu vermeiden.

Der Evaluationsbericht ist dem Abgeordnetenhaus gemäß der gegenwärtigen Fassung des § 24c Absatz 7 Satz 2 ein Jahr vor dem Außerkrafttreten vorzulegen. Vorausgesetzt, dass diese Regelungen bis dahin fortgelten, ist vorgesehen, dem Abgeordnetenhaus zum 1. April 2024 einen Zwischenbericht vorzulegen. Im Übrigen sind keine Zwischenberichte an das Abgeordnetenhaus vorgesehen.

2. In welcher konkreten Form, mit welchen Formulierungen und mit welchem Methodendesign wird in der Auswertung der von der Innensenatorin im Schreiben vom 14. September an den Innenausschuss als zentral bezeichneten Frage nachgegangen „ob die Ermächtigung zum Einsatz von Bodycams, gemessen an den Gesetzeswerken, ganz oder in Teilen, unter Änderungen oder überhaupt nicht beizubehalten ist“?

3. In welcher genaueren Form spielt in der Anlage der Evaluation die Möglichkeit noch eine Rolle, dass die gesetzliche Grundlage für die Bild- und Tonaufzeichnungen mithilfe einer Bodycam nach einem entsprechenden Evaluationsergebnis auch wieder aufgehoben werden könnte?

Zu 2. und 3.:

Der Senat ist überzeugt, dass Bodycams geeignete und erforderliche Einsatzmittel sind und die Evaluation wertvolle Hinweise für den Bodycameinsatz geben kann.

Die Evaluation durch die unabhängigen wissenschaftlichen Sachverständigen ist ergebnisoffen ausgestaltet. Die Forschungsskizze für die Evaluation enthält die von der Senatorin für Inneres und Sport in ihrem Schreiben an den Innenausschuss formulierte Fragestellung in folgender Fassung:

„Empfiehl es sich, gemessen an den Gesetzeszwecken, § 24c ASOG Berlin ganz oder in Teilen aufrechtzuerhalten, unter Änderungen aufrechtzuerhalten oder nicht aufrechtzuerhalten?“

Methodisch ist geplant, dass nach einer juristischen Bestandsaufnahme, Sichtung und Auswertung der bisherigen Erfahrungen seit der Einführung von Bodycams vor allem Expertinnen- und Experteninterviews mit Projektverantwortlichen bei Polizei und Feuerwehr, Fokusgruppengespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Polizei und Feuerwehr, Leitfadengestützte Interviews mit ausgewählten Einsatzkräften, die Erfassung

und juristische Analyse von Rechtsprechung insbesondere der Strafgerichte, die sich in der Beweiswürdigung auf Bodycams bezieht, und juristische Hintergrundgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Staatsanwaltschaft erfolgen.

4. Wie viele Bodycams werden derzeit bei der Polizei Berlin und im Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr in den jeweiligen Dienststellen eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen wie Abschnitt, BPE, EHu, Wachen etc.!)

Zu 4.:

Die Beantwortung der Frage ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Dienststelle	Anzahl BC
PA	5
A 18	18
A 25	18
A 27	19
A 32	12
A 34	12
A 35	12
A 41	18
A 44	18
A 51	23
A 53	18
Dir 5 BPE	18
35. Ehu	19
15. Ehu	20

Dienststelle	Anzahl BC
BFRA	4
FW 1100	5
FW 1200	5
FW 1300	5
FW 1500	5
FW 1600	5
FW 2200	5
FW 3300	5
FW 4200	5
FW 5100	5
FW 6400	5
RW 1204	2

5. BVHu	17
265	

56	

5. In welcher Art und in welchem Umfang wird bzw. wurde gegebenenfalls mit Beginn der Evaluation der Anwendung und Auswirkungen des Einsatzes der Bodycam eine statistische Erfassung von Dauer und Anzahl der Bild- und Tonaufzeichnungen bei Polizei, Feuerwehr bzw. Rettungsdienst eingeführt?

Zu 5.:

In der Polizei Berlin wurde bereits mit Beginn der Verwendung des Einsatzmittels eine Nutzungsstatistik eingeführt. Damit wird das Mitführen der Bodycams und die Anzahl der Auslösungen zum Aufzeichnen erfasst. Die Dauer der Aufzeichnungen wird nicht erfasst. Die Evaluation obliegt auf Grundlage des § 24c Absatz 7 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln) unabhängigen, wissenschaftlichen Sachverständigen. Zu deren Anforderungen an entsprechende Datenerhebungen liegen zum Zeitpunkt der Anfrage noch keine Erkenntnisse vor.

6. Wird diese gegebenenfalls eingeführte statistische Erfassung über das Ende der Evaluation hinaus beibehalten? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 6.:

Die Nutzungsstatistik wird voraussichtlich unabhängig von der Evaluation fortgeführt. Inwieweit sich hier Änderungen im Zuge der Evaluation ergeben werden, die dann über das Ende der Evaluation hinaus beibehalten werden, kann noch nicht abgesehen werden.

7. Wie viele Bild- und Tonaufzeichnungen in welcher jeweiligen Länge wurden jeweils in den Monaten des Jahres 2023 gemäß § 24c Abs. 1 ASOG vorgenommen? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst sowie nach Nr. 1 und Nr. 2!)

- a) Wie oft wurden Bodycams im Einsatz unter den Tatbestandsvoraussetzungen des § 24 c Abs. 2 ASOG Bln eingeschaltet, weil gegen Personen unmittelbarer Zwang angewendet wurde oder die von einer Maßnahme betroffene Person dies verlangte? (Bitte aufschlüsseln!)
- b) Wie oft wurden Bild- und Tonaufzeichnungen nach Ablauf eines Monats nicht gelöscht und gemäß den Tatbestandsvoraussetzungen des § 24 c Abs. 4 S. 3 ASOG länger als ein Monat vorgehalten?
- c) Wie oft und in welchen Fällen waren Bild- und Tonaufzeichnungen im Jahr 2023 gemäß § 24c Abs. 1 ASOG ausschlaggebend für die Aufklärung von Straftaten? (Bitte aufschlüsseln nach Monat und Delikt!)

Zu 7.:

Die statistische Erfassung schlüsselt die Anzahl der Aufzeichnungen nicht nach den in den Buchstaben a bis c genannten Kriterien auf. Die Einsatzzahlen für das Jahr 2023 aufgegliedert nach jeweils vier Kalenderwochen für die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Kalenderwoche in 2023	Anzahl der Aufzeichnungen Berliner Feuerwehr-bis 06.08.	Anzahl der Aufzeichnungen Polizei Berlin-bis 20.08.
KW 1-4	286	176
KW 5-8	268	139
KW 9-12	292	133
KW 13-16	25	22
KW 17-20	272	80
KW 21-24	68	62
KW 25-28	66	265
KW 29-32	67	230
KW 33	-	52
gesamt	1344	1159

8. Wie viele Bodycams sind wann jeweils im Jahr 2023 für welche Dienststellen zusätzlich erworben worden und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Zu 8.:

Im Jahr 2023 sind bisher keine Bodycams zusätzlich erworben worden.

9. In wie vielen Fällen hat der Bürger- und Polizeibeauftragte Daten von Bodycams nach § 24c Abs. 4 Satz 3 Nr. 3 zum Zwecke der Aufklärung eines Sachverhalts angefragt und in wie vielen Fällen erhalten?

Zu 9.:

Der Bürger- und Polizeibeauftragte hat eine Anfrage im Sinne der Fragestellung gestellt und eine Antwort seitens der Polizei Berlin erhalten.

Berlin, den 7. September 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport